

MITTEILUNGSBLATT



Auftritt der Jugendmusik beim Christbaumverkauf
Foto von Roland Grossenbacher

Der Gemeinderat informiert

Sondernutzungsplan Büelwisen - Einsprache

Im Auflageverfahren für den Sondernutzungsplan Büelwisen hat es im Auflageverfahren vom 7. November bis 8. Dezember 2025 eine Einsprache gegeben. Der Gemeinderat wird die Einsprache zu gegebener Zeit beurteilen, mit dem Einsprecher in Kontakt treten und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Revision der Ortsplanung - nächster Schritt

Das fakultative Referendum ist während der öffentlichen Auflage vom 14. November bis 15. Dezember 2025 nicht ergriffen worden. Somit werden die Planunterlagen (Zonenplan und Baureglement) zusammen mit dem Strassenplan zur Bewilligung an das Kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) eingereicht. Der Gemeinderat hofft, dass die neuen Pläne und Reglemente im Laufe des kommenden Jahres 2026 in Kraft treten können.

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Während der öffentlichen Auflage vom 14. November bis 15. Dezember 2025 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Bewilligungsverfahren der Elektra Niederbüren beim Eidg. Starkstrominspektorat für das 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Sorntal und Schorhus kann somit fortgesetzt werden.

Mobilfunkanbieter evaluieren Standorte in Niederbüren

Der Mobilfunkempfang in Niederbüren ist ungenügend. Gleichzeitig bestehen in der Bevölkerung unterschiedliche Haltungen gegenüber Mobilfunkanlagen. Aktuell haben sich drei Mobilfunkanbieter und ansässige Firmen mit Anfragen an die Gemeinde gewandt. Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis und wird in einem ersten Schritt gemeinsam und gleichzeitig mit den Anbietern mögliche Standorte sowie Koordinations- und Synergienmöglichkeiten prüfen.

Gemeinderat



Unterhaltsregelung für Gemeindestrassen 3. Klasse

Zur Erinnerung an alle Perimeterpflichtigen

Der Unterhalt von 3. Klass-Strassen gibt in Niederbüren immer wieder zu Diskussionen Anlass. Während in früheren Jahren für einige Strassen Korporationen bestanden haben, welche den Unterhalt mit Kostenbeteiligungen und Eigenleistungen geregelt haben, sind diese heute oft nicht mehr vorhanden oder inaktiv. Geändert hat sich betreffend Unterhaltungspflicht jedoch nichts. Diese liegt nach wie vor bei den Eigentümern bzw. Anstössern. Zur Erinnerung nachstehend die Information mit Varianten:

Das heute geltende kantonale Strassengesetz ist seit dem 1. Januar 1989 in Kraft. Es bestimmt unter anderem, dass die Politische Gemeinde die Strassen und Wege je in drei Klassen einzuteilen und in einem Gemeindestrassenplan darzustellen hat. Gemeindestrassen der 1. und 2. Klasse dienen dem örtlichen und überörtlichen Verkehr bzw. der Groberschliessung im Baugebiet und der Erschliessung grösserer Siedlungsgebiete ausserhalb des Baugebietes. Gemeindestrassen 3. Klasse dienen der übrigen Erschliessung sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Die Unterhaltungspflicht der Gemeindestrassen 3. Klasse unterliegt den anstossenden Grundeigentümern. Die Politische Gemeinde hat eine Interventions- und Sicherungspflicht aus Polizeirecht. Es handelt sich dabei um eine aufsichtsrechtliche Pflicht, für den Fall, dass die betroffenen Grundeigentümer den erforderlichen Unterhalt vernachlässigen und so den Verkehr bzw. die Verkehrsteilnehmer gefährden. Primär haftbar ist der unterhaltungspflichtige Grundeigentümer.

Die Gemeinde Niederbüren beteiligt sich, je nach Gebrauch der Strasse von der Öffentlichkeit (Wanderer, Radfahrer, Reiter), mit einem Kostenanteil am Unterhalt zwischen 0 % und 75 %, gemäss Beschluss und Liste aus dem Jahre 2011. Die übrigen Unterhaltskosten sind gemäss Gesetz auf die anstossenden Grundeigentümer (Perimeterpflichtige) zu verteilen. Diese Aufteilung kann auf zwei verschiedene Arten geschehen:

• Öffentlich-rechtlicher Vertrag:

Die unterhaltungspflichtigen Grundeigentümer und die Politische Gemeinde schliessen einen Vertrag ab, welcher den Unterhalt regelt. Die Ausarbeitung des Vertrages inkl. Kostenverteiler ist Aufgabe der Grundeigentümer.

• Kostenverlegungsverfahren (Erstellung Perimeter):

Eine eigens dafür eingesetzte Schätzungskommission legt die Verteilung der Unterhaltskosten in Prozenten fest. Betroffene können Rechtsmittel ergreifen. Die Kosten des Verfahrens sind von den Grundeigentümern zu bezahlen.

In der Praxis wird oft der Vertrag zur Aufteilung der Unterhaltskosten gewählt, weil diese Lösung einfacher und vor allem kostengünstiger ist. Wo aber keine vertragliche Regelung möglich ist, ist das im Strassengesetz vorgesehene Kostenverlegungsverfahren durchzuführen.

Dabei werden die Grundeigentümer in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu Beitragszahlungen verpflichtet.

Wie sieht nun das Vorgehen aus, wenn die betroffenen Grundeigentümer den Unterhalt mittels Vertrag regeln möchten?

1. Betroffene Grundeigentümer feststellen

Am besten werden die betroffenen Grundstücke auf einem aktuellen Grundbuchplan markiert. Anschliessend kann beim Grundbuchamt eine Eigentümerliste mit den genauen Personalien aller betroffenen Grundstücke verlangt werden.

2. Einigung der Grundeigentümer

Die «freiwillige» Einigung unter den Grundeigentümern, wie sie den Strassenunterhalt künftig aufteilen möchten, ist Voraussetzung, damit die vertragliche Unterhaltsregelung überhaupt zustande kommt.

3. Erstellung eines Vertrages

Die Grundeigentümer halten die Unterhaltsregelung in einem Vertrag fest. Eine Mustervorlage kann von der Homepage www.niederbueren.ch heruntergeladen werden. Diese Vorlage gibt eine Idee, was in einem solchen Vertrag geregelt werden kann. Die Mitwirkung der Politischen Gemeinde ist weder bei der Einigung über den Unterhalt noch bei der Vertragserstellung vorgesehen.

4. Gegenzeichnung durch die Politische Gemeinde

Damit ein öffentlich-rechtliche Vertrag zustande kommt, ist das von den Grundeigentümern unterzeichnete Vertragswerk inkl. Planbeilagen der Politischen Gemeinde 2-fach zur Genehmigung und Gegenzeichnung einzureichen. Die Unterhaltsregelung wird im Strassenverzeichnis eingetragen. Zusätzlich lässt die Politische Gemeinde diese öffentlich-rechtliche Grundlast im Grundbuch auf den betroffenen Grundstücken anmerken.

Bei nicht allzu viel Unterhaltungspflichtigen ist zumindest ein Versuch, die Unterhaltsregelung einvernehmlich (vertraglich) zu regeln, sicherlich empfehlenswert. Das Kostenverlegungsverfahren kann beim Scheitern einer vertraglichen Regelung immer noch durchgeführt werden.

Internethinweise:

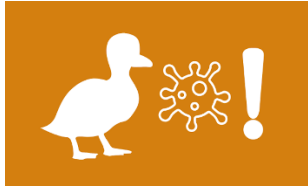
- Die Mustervorlage «Unterhaltsregelung für Gemeindestrassen 3. Klasse» befindet sich auf www.niederbueren.ch > Gemeinde und Organisation > Abteilungen > Bauverwaltung > Online Schalter
- Kantonales Strassengesetz auf www.gallex.ch (Direktzugriff über sGS: 732.1)

Bauverwaltung und Bauamt

Aktuelle Lage Vogelgrippe



Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallen teilt mit, dass ab Dienstag, 16. Dezember 2025 die Vogelgrippe-Zonen aufgehoben werden. Es gelten in sämtlichen Gemeinden des Kantons St. Gallen einheitlich die Vorgaben für das Beobachtungsgebiet.



Mitte November 2025 ist bei fünf Vögeln im Ententeich beim Stadtweiher in Wil das Vogelgrippe-Virus nachgewiesen worden. Aus diesem Anlass wurden die Tierhaltung aufgelöst und verschiedene

Präventionsmassnahmen ergriffen. In der Folge wurden mehrere Betriebe beprobt. Dabei wurde das Vogelgrippe-Virus nirgends nachgewiesen. Nun können die Vogelgrippe-Zonen in der Region Wil aufgehoben werden.

Die Schweiz gilt weiterhin als Beobachtungsgebiet. Somit gilt weiterhin: Alle Geflügelhalter müssen Krankheitszeichen sofort dem Bestandestierarzt melden. Dazu zählen Atemprobleme oder ein deutlicher Rückgang bei der Eierproduktion, der Futter- und der Wasseraufnahme.

Betriebe mit 50 oder mehr Tieren haben weiterhin zusätzliche Pflichten. Sie müssen den Auslauf sichern und Hühner getrennt von Gänsen, Enten und Laufvögeln halten. Auch gelten Hygienevorschriften: Der Zutritt muss beschränkt werden, eine Hygieneschleuse und Kleiderwechsel sowie Händewaschen und -desinfektion sind Pflicht. Betriebe mit 100 oder mehr Tieren müssen zudem festhalten, wenn Tiere sterben oder besondere Krankheitsanzeichen zeigen.

Alle Massnahmen werden sämtlichen Tierhalterinnen und Tierhaltern dringend empfohlen – auch bei kleiner Tierzahl. Sie tragen entscheidend dazu bei, die Tiere zu schützen und neue Ausbrüche zu verhindern.

Landwirtschaftsamt

Bauanzeige



Gesuchsteller: Signer Christof, Niederbüren
Bauobjekt: Neubau Remise und Futterlager mit Wasch- und Betankungsplatz
Grundstück: Nr. 468, Mutwil

Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben können innert der Auflagefrist, vom **19. Dezember 2025 bis 3. Januar 2026**, beim Gemeinderat Niederbüren erhoben werden.

Bauverwaltung

Erinnerung



Wie angekündigt ist die Gemeindeverwaltung noch bis am **Mittwoch, 24. Dezember 2025 um 11.30 Uhr** geöffnet. Danach bleiben die Büros geschlossen. Gerne sind wir im neuen Jahr ab **Montag, 5. Januar 2026** wieder für Sie da.

In den nächsten zwei Wochen erscheint kein Mitteilungsblatt. Das nächste «Gmeindsblättli» wird am **Donnerstag, 8. Januar 2026** wieder an alle Haushalte verteilt.

Gemeindeverwaltung

Senioren-Zmittag



Alle Seniorinnen und Senioren sind wieder herzlich zum gemeinsamen Mittagstisch eingeladen am:

Donnerstag, 8. Januar 2026, 11.30 Uhr, im Restaurant Schäfli

Um eine Anmeldung bis 6. Januar 2026 wird gebeten. Kontakt: 071 530 04 88 / 079 946 13 74.

Gemeindeverwaltung

Terminkalender 2025/26



19.12.	Freitag	13.30 h	Musikgesellschaft: Veteranen-jass, z. a. Herberge
21.12.	Sonntag	17.00 h	4. Advent: anzünden der 4. Kerze mit Kleininformation der MG Niederbüren
24.12.	Mittwoch	16.00 h	ökumenische Chinderfiir: Weihnachtsfeier, Kirche Niederbüren
7.1	Mittwoch	13.15 h	Blieb Fit: Wanderung
12.1	Montag	09.00 h	Mütter- und Väterberatung zusammen mit Chrabbeltreff
17.1	Samstag	14.00 h	Helpgruppe: Übung
17.1.	Samstag	18.00 h	Liechtlinacht im Rebberg St. Michael der Weinfreunde Niederbüren
24.1.	Samstag		Für Familiä Niederbüren: Familiä-Fasnacht mit Umzug
30.1.	Freitag	20.00 h	Feuerwehrverein Niederbüren: Hauptversammlung
4.2	Mittwoch	13.15 h	Blieb Fit: Wanderung



Neuer Hauswart Primarschule

Geschätzte Niederbürerinnen und Niederbürer

Der Schulrat freut sich bekanntzugeben, dass wir per 1. Februar 2026 einen neuen Hauswart gewinnen konnten.



Allan Denoth, wohnhaft mit seiner Familie in Niederbüren, übernimmt künftig die Verantwortung für die Schulhausanlagen. Er beginnt per 1. Februar 2026 zunächst mit einem 40%-Pensum und erhöht dieses per 1. April 2026 auf 90%. Er bringt einen breiten technischen Hintergrund mit. Während 17 Jahren war er als Projektleiter und technischer Berater tätig und führte in dieser Funktion Reparaturen an Gebäuden, Maschinen und Anlagen aus. Zusätzlich war er nebenberuflich bereits als Hauswart tätig und kennt die Anforderungen dieses Aufgabenbereichs bestens.

Mit seinem Allrounder-Profil und seiner pragmatischen Art wird er eine wertvolle Unterstützung für unsere Schule sein. Er freut sich sehr auf die neue Herausforderung und auf die Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft.

Wir heissen Allan Denoth herzlich willkommen und wünschen ihm einen erfolgreichen Start sowie Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Schulrat Primarschule Niederbüren



Januar – Wanderung

Blieb Fit Wandergruppe 60+ Niederbüren

Datum: Mittwoch, 7. Januar 2026
Treffpunkt: 13.15 Uhr Kirchplatz Niederbüren
Wir fahren mit den Autos zum Parkplatz beim Freibad Weierwiese an der Weierwiesenstrasse in Wil.
Route: Neualtwil – Langegg – Muggenbül – Maugwil – Bronschhofen, Kaffeehalt
Zurück zu den Autos via Trottenweg – Rebhofweg – Wiler Weier.
Wanderzeit: ca. 2 Stunden
Auskunft: Helen und Richi Holenstein, Tel. 071 422 43 51

Wir freuen uns auf euch!

«Blieb fit» Team



Neues Gastroangebot: Winterstübli im Rätenberg

Am 27. November 2025 öffnete zum ersten Mal das Winterstübli im Rätenberg seine Pforten. Der gemütliche Gastrobetrieb ist jeweils von Donnerstag bis Sonntag geöffnet und wird familiär geführt.



Die Gäste erwartet eine unkomplizierte, ehrliche Küche mit winterlichen Klassikern wie Raclette und Gerstensuppe. Im stimmungsvollen Ambiente lädt das Winterstübli besonders in der Adventszeit zu einem geselligen Beisammensein ein.

Das Winterstübli im Rätenberg ist noch bis diesen **Sonntag, 21. Dezember 2025** geöffnet und freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Weitere Informationen finden Sie unter www.raetenberg.ch

Familie Helen Zehnder

Mitsingen statt nur zuhören!

„Singen ist die eigentliche Muttersprache des Menschen.“ – Yehudi Menuhin

Der Männerchor Niederbüren (aktuell 19 motivierte Sänger) sucht Projektsänger für ein besonderes musikalisches Ziel: das **Chorfestival Untersee & Rhein in Eschenz TG am Sonntag, 7. Juni 2026**.

Was erwartet Dich?

- Lockerer, kameradschaftlicher Männerchor
- Zielgerichtete Proben (kein Endlos-Geplänkel)
- Auftritt an einem stimmungsvollen Chorfestival
- Spass, Motivation – und ein kleines musikalisches Abenteuer

Wen suchen wir?

- Männer mit Freude am Singen
- Chorerfahrung willkommen, Neugier genügt
- Projektsingen ohne Vereinszwang

Interesse?

Dann sing doch einfach mal mit! Unverbindlich reinschnuppern ist ausdrücklich erlaubt. Wir proben ab 8. Januar 2026, jeweils donnerstags von 20.15 bis 21.45 Uhr im Probelokal Schulhaus Niederbüren. Kontakt: Männerchor Niederbüren, Präsident Markus Ramsauer, Telefonnummer: 079 416 07 06, E-Mail: ramsi@swissonline.ch

Komm vorbei – wir zählen lieber Stimmen als Ausreden

Männerchor Niederbüren



Weihnachtsferien

Nicht verpassen: Letzte Gelegenheit diese Woche noch Medien auszuleihen, denn während den **Weihnachtsferien, 21. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026** bleibt die Bibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.30 Uhr
Samstag	10.00 – 11.00 Uhr

Wir danken Allen für die schönen Begegnungen im Jahr 2025 und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Festtage und einen guten Start ins 2026.

Bis bald in unserer Bibliothek.

Bibliothek OZ Thurzelt



Sternsinger Niederbüren 2026

Die Pfarrei St. Michael Niederbüren führt das traditionelle Sternsingen vom 4. bis 6. Januar 2026 durch. Die Aktion steht unter dem Motto:

**„Schule statt Fabrik
Sternsingen gegen Kinderarbeit“**

Die Gruppen sind wie folgt unterwegs:

Sonntag, 4. Januar 2026, nach dem Gottesdienst (ca. 11.30 Uhr)

Städli – Storchegg – Schoos – Ober Rätenberg – Gestmatt – Holzwis – Paradis – Unter Rätenberg – Waldegg – Grundstrasse – Austrasse

Widen – Dorligen – Oberrüti – Eichwisen – Nellen – Grueben – Mettlen – Staatsstrasse beidseitig bis Dorfbachbrücke – Mettlenweg

Kirchplatz – Kirchgässlein – Tobelstrasse – Bachstrasse – Unterdorfstrasse

Engelwiesstrasse – Poststrasse – Staatsstrasse beidseitig ab Fam. Moro – Obstgarten – bis Familie Dezlhofer

Montag, 5. Januar 2026, ab 15.30 Uhr

Husen – Himmelbleichi – Heiden – Schorhus – Geisberg – Scheidweg – Chueweid – Schlegel – Rötelfhof – Landguet – Sorntal – Husen – Erwis – Ebnetstrasse

Vordere Büelstrasse ab G. Düring – Hintere Büelstrasse – Illtisberg – Kohlbrunnen – Gauhusen – Wältishus – Schmitteli – Moos

Vordere Büelstrasse 1-5 – Hintere Büelstrasse 3-4 – Thurblick – Rätenbergstrasse beidseitig bis Fam. Amstutz

Dienstag, 6. Januar 2026, ab 15.30 Uhr

Burg – Gossauerstrasse beidseitig bis gelber Block Nr.15 – Oberdorfstrasse – Alte Mutwilerstrasse

Löchlilmühle – Bächigen bis Fam. Flammer – Egg – Watthof – Büel – Schnart – Sonnenhof – Waldruh – Mutwil

Golfstrasse – Steinacker

Gossauerstrasse beidseitig bis Nr.16 – Lindenstrasse – Metzgerstrasse

Wir bitten Sie, in der Zeit, in der die Sternsinger in Ihrem Quartier oder Weiler unterwegs sind, die Hunde anzubinden. Spenden können bis und mit 16. Januar 2026 in den Briefkasten beim Pfarrhaus eingeworfen werden. Die Sternsinger und die ehrenamtlichen Helferinnen wünschen Ihnen gemeinsam mit dem Seelsorgeteam alles Gute und Gottes Segen für das neue Jahr!

Pastoralteam und Pfarreirat



Lokales verschenken & geniessen!

Unsere Edelbrände wie Vieille Prune, Vieille Poire Williams, Single Malt Whisky und Gin sind ein köstliches Weihnachtsgeschenk.

Unser Shop ist vor Weihnachten am:

- Donnerstag, 18. Dezember 2025 von 18.00 bis 20.00 Uhr
 - Samstag, 20. Dezember 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr
 - Dienstag, 23. Dezember 2025 von 16.00 bis 19.00 Uhr und
 - Mittwoch, 24. Dezember 2025 von 9 bis 12 Uhr
- oder nach Vereinbarung geöffnet.

Natürlich wie jedes Jahr mit Kaffee und Zwetschge-Luz.

Unsere Vieilles sind auch im Volg und in der Landi erhältlich.

Monika und Bruno Eschmann
Säntisblick Destillerie
Geisberg 1212
9246 Niederbüren
076 393 88 45
www.saentisblick-destillerie.ch

Säntisblick Destillerie

OBERBÜREN

Prüfung neuer Organisationsformen – Antrag zuhanden der Bürgerversammlungen 2026

Die Arbeitsgruppe zur Prüfung neuer Organisationsformen hat am 4. Dezember 2025 entschieden, den jeweils zuständigen Bürgerversammlungen 2026 die Variante 2, also die "grosse Einheitsgemeinde" zur Weiterbearbeitung vorzuschlagen. Diese Einheitsgemeinde entstünde durch die Inkorporation der drei Schulgemeinden in die politische Gemeinde Oberbüren.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit diesem Organisationsmodell den richtigen Weg in die Zukunft für eine effiziente Struktur einzuschlagen.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich über den Antrag und die weiterführenden Überlegungen zu informieren und ihre Fragen und Anregungen an der Vorgemeinde vom Donnerstag, 12. März 2026 im Schulhaussaal in Niederwil einzubringen.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer Gemeinden. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Oberstufenschulrat Thurzelg

Gesucht: Freiwillige Unterstützung für Familie

Haben Sie Freude an Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturen? Arbeiten Sie gerne mit Kindern, sind zuverlässig, empathisch und möchten Zeit schenken? Dann freuen wir uns sehr, Sie kennenzulernen.

Im Zentrum Thurhof dürfen wir immer wieder auf engagierte Freiwillige zählen – ein Einsatz, der sowohl von unseren Bewohnenden wie auch vom Team sehr geschätzt wird. Begegnungen zwischen Freiwilligen und Familien sind für beide Seiten eine wertvolle Bereicherung.

Aktuell suchen wir für eine Familie mit vier Kindern (10 Jahre, 9 Jahre, 7 Jahre und 1 Jahr) eine einfühlsame und verlässliche Unterstützung im Alltag. Die Eltern sind gesundheitlich stark belastet und wären dankbar für eine Entlastung. Die drei älteren Kinder besuchen im Thurhof die Schule; das jüngste Kind ist noch nicht in einer Tagesstruktur eingebunden.

Wir suchen eine Person, die

- fürsorglich das jüngste Kind betreut,
- während einer ca. 30-minütigen Schulpause mit allen vier Kindern Zeit verbringt,
- allenfalls auch beim gemeinsamen Mittagessen unterstützt

Bereits 1-2 Einsatztage pro Woche für 2-4 Stunden wären eine grosse Hilfe. Wir sind aber für jede Form der Unterstützung dankbar und offen für individuelle Lösungen. Der Einsatz wäre für 1-2 Monate befristet, kann jedoch bei gegenseitigem Einverständnis und Interesse verlängert werden.

Gerne vereinbaren wir ein Treffen, um die Familie kennenzulernen, gemeinsam den Thurhof zu besichtigen und einen möglichen Einsatz zu besprechen.

Bei Interesse oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt bei Valentina Alker, 058 229 95 54, valentina.alker@sg.ch oder an Brigitte Senn, 071 422 65 73, brigitte.senn@seelsorgeeinheit-onn.ch melden.

Wir freuen uns auf Sie.

Brigitte Senn und das Thurhof-Team

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11, 9500 Wil SG, statt. Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen, beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ca. 15 Minuten.

Um eine vorgängige telefonische Anmeldung beim Amtsnotariat Wil wird gebeten: 058 229 76 30

Amtsnotariat Wil



Kursangebot

Language Game Sessions

Jeweils Dienstag, einmal monatlich: 13. Januar, 3. Februar, 3. März 2026, 13.30 – 15.30 Uhr

Lismi-Kafi

Jeweils Donnerstag, 15. Januar – 2. Juli 2026, 14.00 – 16.00 Uhr

Spanisch, Hola!! Buenas dias!

Mittwoch, 21. Januar – 1. April 2026 (11 x), 09.00 – 10.00 Uhr

Schach für Einsteiger

Dienstag, 20. Januar - 24. Februar 2026 (6x), 9.00 – 11.00 Uhr

Schach für Fortgeschrittene

Dienstag, 20. Januar - 24. Februar 2026 (6x), 14.00 – 16.00 Uhr

Kinesiologie

Tauchen Sie ein in einer 6-tägigen Kursreihe. Körper-Geist und Seele in Bewegung/Umfassendes Gedächtnistraining
Jeweils Donnerstag, 29. Januar (Einstieg Vortrag), 5. Februar - 5. März 2026

Für nähere Informationen rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Kontakt: Pro Senectute Gossau & St.Gallen Land, 071 388 20 50, gossau@sg.prosenectute.ch

Pro Senectute



Adonia

Rahab

Musical-Tour 2026

Jonas Hottiger
Marcel Wittwer

9245 Oberbüren
Mi, 31.12.2025, 16:30
Oberstufenzentrum Thurzelg, Chäsvis

**Wir wünschen schöne Weihnachten
und alles Gute im neuen Jahr**

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung





Vereine stellen sich vor...

Konzertverein Orgel Niederbüren



Der Konzertverein Orgel Niederbüren wurde im Jahr 2004 gegründet und hat sich seitdem zu einer lebendigen Gemeinschaft von etwa 60 Mitgliedern entwickelt. Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere wertvolle Späth-Orgel einem breiten Publikum zu präsentieren und die Freude an der Musik zu fördern.

Im Jahr 2003 wurde die Barockorgel in der St. Michaelskirche gebaut und konnte an Weihnachten mit einem prächtigen Konzert unter Mitwirkung des Kirchenchors Niederbüren eingeweiht werden. Mit dem überschüssigen Geld, das aus diversen Aktivitäten rund um die neue Orgel gesammelt wurde, konnte der Konzertverein mit einem schönen Startkapital gegründet werden. Der Vorstand bestand anfangs hauptsächlich aus ehemaligen Orgelkommissionsmitgliedern: Otmar Steiner, Franz Feldmann, Pater Adrian Willi und Miriam Meier. Als Kassierin ergänzte Andrea Eigenmann das Vorstandsteam.

Jährlich veranstalten wir 1 bis 2 Konzerte in der wunderschönen St. Michaelskirche Niederbüren. Die Konzerte sind äußerst vielfältig und bieten ein abwechslungsreiches Programm, bei dem die Orgel stets im Mittelpunkt steht. Renommierete Organisten aus der Ostschweiz treten bei uns auf und werden von talentierten Instrumentalisten, Solisten oder Ensembles begleitet. In der Vergangenheit durften wir sogar ganze Orchester und Chöre bei uns willkommen heißen. Die Konzerte sind öffentlich, der Eintritt ist frei (freiwillige Kollekte). Die Konzertdaten werden jeweils im Mitteilungsblatt und im Pfarreforum publiziert. Mitglieder erhalten das Konzertprogramm per Post zugeschickt.

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder, die Teil unserer musikalischen Gemeinschaft werden möchten. Abgesehen von der jährlichen Zahlung des Mitgliederbeitrages erwarten Sie keinerlei Verpflichtungen – nur Genuss! Jedes Jahr findet unsere Hauptversammlung auf der Empore der Kirche statt, die mit einem kleinen Privatkonzert und einem anschließenden Apéro abgerundet wird. Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, sich auszutauschen und die Verbundenheit innerhalb des Vereins zu stärken. Wir laden alle Musikliebhaber herzlich ein, gemeinsam mit uns unvergessliche musikalische Erlebnisse zu teilen! Werden Sie Mitglied und melden Sie sich bei Miriam Meier, Steinacker 4, 9246 Niederbüren, Tel. 071 422 77 75.

Vorstand des Konzertvereins Orgel Niederbüren
Miriam Meier, Monica Helbling, David Stillhart, Nadia Büsser-Dietrich